



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20 5

Datum: 31. JAN. 2019

**Beschlusskontrolle zu V2766/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)**

Erhöhung des genehmigungsfreien Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„In Änderung des Beschlusses des Stadtrates V1926/17 vom 23. November 2017 zur Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, auf 59.100.000 Euro festgesetzt.“**

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 11. Januar 2019 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Anhebung des genehmigungsfreien Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 bestätigt. Die Ermächtigung für den Kassenkreditrahmen 2018 gilt nach § 84 Abs. 2 SächsGemO weiter, bis der Wirtschaftsplan 2019 bestätigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister